

**Energieversorgung kommunaler Liegenschaften mit erneuerbarer Energie;
Antrag von StRin März-Granda und StR Dr. Müller-Kroehling, ödp, Nr. 338 vom
08.03.2022**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	9	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	07.07.2023	Stadt Landshut, den	26.06.2023
Sitzungsnummer:	51	Ersteller:	Mayer, Gerhard Murr, Wolfgang Harlander, Andrea

Vormerkung:

Zu 1.)

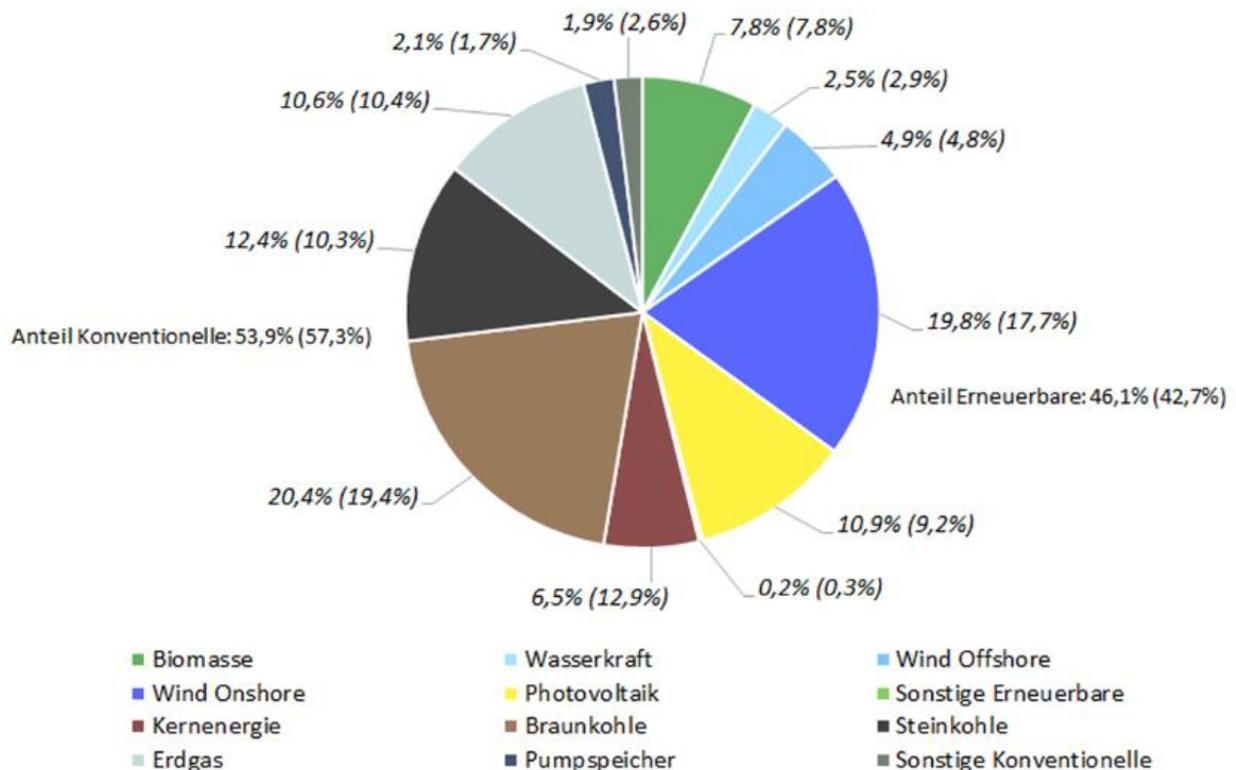
Die Umstellung aller Gebäude im Eigentum der Stadt auf erneuerbare Energiequellen sollte grundsätzlich möglich sein. Die Umstellung aller Gebäude in Deutschland auf regenerative Energiequellen dürfte jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht ansatzweise möglich sein. Hierzu fehlen sowohl die notwendigen regenerativen Erzeugungskapazitäten als auch die notwendigen Speicherkapazitäten für regenerative Energie und die entsprechenden Netzkapazitäten.

Für eine Umstellung aller städtischen Liegenschaften auf erneuerbare Energiequellen wäre für eine genaue Betrachtung vorab eine Reihe von Fragen zu klären. Zum Beispiel:

- Welche Energiequellen erfüllen diese Anforderung auch wirklich bzw. würden als solche anerkannt. Kann z.B. der Einsatz von neuen Wärmepumpen (unabhängig von deren Leistungszahl) oder Stromdirektheizungen als regenerative Energiequelle gewertet werden, wenn der (aktuelle) Jahresdeckungsgrad bei der regenerativen Stromerzeugung in Deutschland unter 50% liegt?



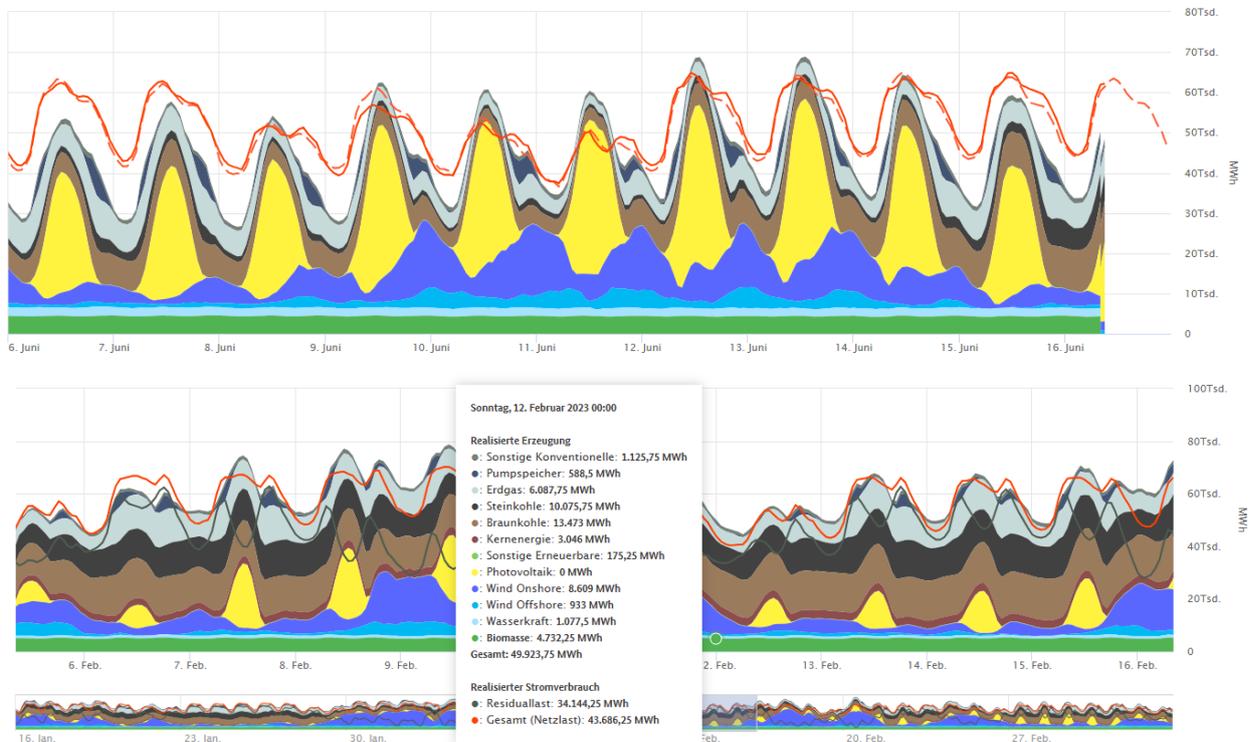
Energieträgeranteile an der Gesamterzeugung in 2022 (2021)



- Kann die bilanziell, schwerpunktmäßig im Sommerhalbjahr, erzeugte Energiemenge einer PV-Anlage für die schwerpunktmäßig im Winterhalbjahr verbrauchte Energiemenge einer Wärmepumpe angerechnet werden?

Stromerzeugung und -verbrauch in Deutschland

Marktdaten interaktiv vergleichen



[Alle Kategorien entfernen](#)

Stromerzeugung - Realisierte Erzeugung ⓘ

👁️ 🗨️ ✕

- | | | | |
|--|--|---|--|
| 1. <input type="checkbox"/> Biomasse | 2. <input type="checkbox"/> Wasserkraft | 3. <input type="checkbox"/> Wind Offshore | 4. <input type="checkbox"/> Wind Onshore |
| 5. <input type="checkbox"/> Photovoltaik | 6. <input type="checkbox"/> Sonstige Erneuerbare | 7. <input type="checkbox"/> Kernenergie | 8. <input type="checkbox"/> Braunkohle |
| 9. <input type="checkbox"/> Steinkohle | 10. <input type="checkbox"/> Erdgas | 11. <input type="checkbox"/> Pumpspeicher | 12. <input type="checkbox"/> Sonstige Konventionelle |

Stromverbrauch - Realisierter Stromverbrauch ⓘ

👁️ 🗨️ ✕

- | | | |
|---|--|--|
| 1. <input type="checkbox"/> Gesamt (Netzlast) | 2. <input type="checkbox"/> Residuallast | 3. <input type="checkbox"/> Pumpspeicher |
|---|--|--|

Derzeit erfolgt die Versorgung eines Großteils der Liegenschaften im Aufgabenbereich des Amtes für Gebäudewirtschaft (mit HI. Geistspitalstiftung, Stadtbau und Messe GmbH - ohne Klinikum, Stadtwerke) mit Fernwärme aus dem Biomasseheizkraftwerk, mit Ökogas (entspricht nicht Biogas, hier werden jedoch die Emissionen durch Investitionen in hochwertige Klimaschutzprojekte ausgeglichen!) sowie mit Ökostrom (derzeit Tarif: ÖkoLogisch aus 100 % Wasserkraft) und einigen Holzfeuerungen (Hackschnitzel, Pellets, Scheitholz). Wenige Liegenschaften, wie z.B. das Alte Schulhaus Frauenberg oder das Feuerwehrhaus Frauenberg, werden noch mit zentraler Ölheizung betrieben.

Eine Umstellung der Gasversorgung auf „Biogas“ wurde bereits entsprechend dem Beschluss des Umweltsenats vom 22.02.2022 TOP 4 geprüft und zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass eine Versorgung mit Biomethan ein Vielfaches der aktuellen Kosten im Tarif „ÖkoLogisch“ verursachen würde. Die Erzeugung des Biomethans sollte in Bezug auf ökologische Sinnhaftigkeit genauestens hinterfragt werden. Biogas aus Abfallstoffen ist zweifellos ein nachhaltiger, jedoch knapper Energieträger.

Biogaserzeugung aus Ackerfrüchten muss unbedingt vor entsprechenden Vertragsabschlüssen hinsichtlich der zu erwartenden Umweltwirkungen beurteilt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ausbau regenerativer Energieerzeugung und –verwendung im Aufgabenbereich der Stadtverwaltung, wie in den vergangenen Jahren bereits umfangreich geschehen, weiter intensiv voranzutreiben. Die zur Umsetzung benötigten Mittel sind hierzu bei den Haushalts- und Personalplanungen priorisiert zu berücksichtigen. Die aktuell im Entwurf diskutierten Gesetze (GEG und kommunale Wärmeplanung) erscheinen hierzu als Maßstab für das Tempo der Umsetzung bereits als durchaus ambitioniert und somit ausreichend.

Eine sofortige Umstellung der gesamten Energieversorgung aller sich im Eigentum der Stadt Landshut und der Kommunalunternehmen befindlichen Gebäude auf ausschließlichen Einsatz erneuerbarer Energiequellen ist aus Sicht der Verwaltung jedoch auf Grund der oben dargestellten Realsituation weder ökologisch zielführend noch ökonomisch sinnvoll.

Liegenschaften der Stadtwerke Landshut:

Die Stadtwerke Landshut verfolgen seit Jahren zielstrebig die Umstellung der Stadtwerke eigenen Liegenschaften auf erneuerbare Energieformen und haben den größten Bestand der Liegenschaften auf erneuerbare Energieformen umgestellt. (Anlage 1)

Zu 2.)

Die Umstellung aller Gebäude, die sich im Eigentum der Stadt Landshut und der Kommunalunternehmen befinden, auf Einsatz erneuerbarer Energiequellen erfolgt fortlaufend, mindestens entsprechend den Vorgaben der diesbezüglichen Gesetzgebung.

Zu 3.)

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsberatungen einzustellen.

Zu 4.)

Eine Berichterstattung kann tabellarisch erstellt und festgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zur Energieversorgung kommunaler Liegenschaften mit erneuerbarer Energie - Antrag von StRin März-Granda und StR Dr. Müller-Kroehling, ödp, Nr. 338 vom 08.03.2022 - wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel für die Umstellung auf den Einsatz von regenerativen Energiequellen fortlaufend zu beantragen, damit zumindest im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Einbeziehung ökologischer und ökonomischer Aspekte gehandelt werden kann.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag Nr. 388

Anlage 2 - Energieversorgung Liegenschaften der Stadtwerke Landshut (nicht-öffentlich)